

Telefon: 233 – 26679  
Telefax: 233 – 28749

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Pädagogisches Institut -  
Zentrum für Kommunales  
Bildungsmanagement  
Bildung im Quartier

### **BildungsLokale München**

- **Einrichtung eines BildungsLokals in Freiam Nord /  
Allgemeines Wohngebiet 7 (Quartierszentrum)**
- **BV Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07343**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07091**

#### **Beschluss des Bildungsausschusses vom 12.10.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Beschlussvorlage ist in das gesamtstädtische Vorhaben Stadtquartier Freiam eingebettet und hat die Einrichtung eines BildungsLokals im Quartierszentrum zum Ziel. In Verbindung mit einer ebenfalls dort vorgesehenen Stadtteilbibliothek, einem Stadtteilkulturzentrum, einem Gesundheitszentrum sowie einem Kinder-, Familien- und Beratungszentrum sollen so bildungsförderliche und gesellschaftlich-integrative Synergieeffekte für die Bürger\*innen vor Ort entstehen.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07343) vom 23.11.2016, bestätigt in der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016) wurde das grundsätzliche Einverständnis zur Einrichtung eines BildungsLokals im Quartierszentrum Freiam erteilt. Darüber hinaus wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den für den Betrieb des BildungsLokals erforderlichen Ressourcenbeschluss zu erstellen und dem Stadtrat zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Dieser Auftrag wird mit diesem, hier vorliegendem Ressourcenbeschluss erfüllt.

#### **1. Anlass und Hintergrund**

Bei den BildungsLokalen und den zum Betrieb notwendigen Stellen von 1 VZÄ „Lokales Bildungsmanagement“ sowie 1 VZÄ „Lokale Bildungsberatung“, handelt es sich um eine freiwillige, bürgernahe Aufgabe, die vom Stadtrat mit Beschluss vom 04.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13257) aus dem Projektstatus des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ in eine Verstetigung gebracht wurde. Der Bedarf konnte anhand der Monitoringergebnisse über segregierte Stadtquartiere (mit relativ hohem Anteil sozial- und bildungsbenachteiligter Bevölkerungsgruppen) nachgewiesen werden.

BildungsLokale sind non-formale, quartiersorientierte Bildungseinrichtungen. Sie werden in Stadtquartieren mit erhöhtem bildungspolitischen Interventions- und gesellschaftlichen Integrationsbedarf eingerichtet und sind teilträumlicher Ausdruck der im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ entwickelten Konzeption zur Umsetzung einer quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie in München.

Das „Lokale Bildungsmanagement“ ist Leitprojekt der Perspektive München, sowohl im Rahmen der thematischen Leitlinie „Bildung in München“ als auch im Rahmen der strategischen Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“. Im europäischen Kontext sind die BildungsLokale ein Modellprojekt im Eurocities-Programm „Prevent“ (prevention of early school leaving) und im internationalen Kontext sind sie ein Modellprojekt im Rahmen von der „International Association of Educating Cities“ (IAEC).

Methodisch geht es darum, einerseits die gesellschaftliche Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch Lern- und Bildungsangebote zu erhöhen und andererseits, nachhaltig wirksame Strukturen der Beteiligung und der Zusammenarbeit auf allen Akteursebenen aufzubauen. Durch die Unterstützung bei der Erstellung von integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie bei deren Umsetzung sind vor Ort Gemeinschaften zu entwickeln, die Verantwortung für den - solidarisch getragenen - Prozess zur Zielerreichung übernehmen.

## **2. Darstellung des geplanten Vorhabens**

Bei den BildungsLokalen handelt es sich um nachbarschafts-/ sozialraumorientierte und niederschwellig zugängliche Bildungseinrichtungen in ausgewählten Stadtquartieren. Die entsprechend zugewiesenen Berufsprofile wurden passgenau dazu entwickelt und haben damit – ebenfalls – ein Alleinstellungsmerkmal.

BildungsLokale sind Orte des Lernens, der Information und Beratung; genauso wie Orte der Begegnung, der Förderung von Engagement und Solidarität in einem nachbarschaftlichen, vertrauten Zusammenhang.

BildungsLokale dienen aber auch als Plattformen zum fachlichen Austausch der Bildungsakteur\*innen vor Ort, zur Förderung der gegenseitigen Verantwortung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, zum Aufbau von bildungsintegrativen nachhaltig wirksamen Strukturen der Beteiligung und der Zusammenarbeit.

Übergeordnetes Ziel ist es, mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen und herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen. In einem „Integrierten Bildungsentwicklungskonzept“ (IBEK) werden die 10 zentralen Handlungsfelder der Bildung berücksichtigt und – bedarfsorientiert – mit Projekten, Angeboten und Maßnahmen hinterlegt und umgesetzt. Handlungsleitend ist eine integrierte Vorgehensweise, die sich nicht nur auf die ganzheitliche Betrachtung von Bildungsprozessen (formal/non-formal/infor-

mell) bezieht, sondern auch auf die Berücksichtigung der verschiedenen Sozialisationsinstanzen (Familie/Wohnumfeld/Institutionen).

In diesem Zusammenhang ist es das strategische Ziel der lokalen Bildungsberatung, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen über alle Altersgruppen hinweg, zu erhöhen und lebensbegleitend zu gestalten. Die lokale Bildungsberatung berät rund um die Themen Schul-, Aus- und Weiterbildung, organisiert Angebote der Grundbildung sowie der Sprach- und Lernförderung, fördert Integration in den Bereichen Elternbildung, gesundheitlicher, kultureller und politischer Bildung, unterstützt bürgerschaftliches Engagement und stärkt die Nachbarschaft als Ort des informellen Lernens.

Das strategische Ziel des lokalen Bildungsmanagements ist es, eine lokale Lern- und Bildungslandschaft aufzubauen, die Nachbarschaftsorientierung und Quartiersöffnung von Bildungseinrichtungen zu fördern sowie die professions- und einrichtungsübergreifende Gestaltung von Bildungsübergängen zu unterstützen. In gemeinsamer Verantwortung werden – zusammen mit den lokalen Akteur\*innen – neue Bildungsinitiativen entwickelt, die nicht nur das persönlich-kognitive sondern auch das soziale Lernen berücksichtigen genauso wie das institutionelle Lernen, d.h. die Wandlung vom Lernraum Schule, hin zu einem Kristallisationspunkt der Quartiersentwicklung.

### **3. Umsetzung des geplanten Vorhabens**

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom November 2016 (vgl. oben), in dem die Ressourcen für Personal und Sachmittel noch nicht beschlossen wurden, ist die Vorlage dieses Finanzierungsbeschlusses notwendig. Die Bezugsfertigkeit des BildungsLokals Freiham ist ab Januar 2023 geplant.

Mit Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07052) vom IT-Referat (RIT) werden die IT-Ausstattungskosten (Ausstattung IT-Plätze für Besucher (einmalig), die IT-Verbrauchsgüter, WLAN (laufende und einmalige Kosten) sichergestellt.

### **4. Leistungsorientierte Statistik**

Übersicht über die Leistungen des „Lokalen Bildungsmanagement“ und der „Lokalen Bildungsberatung“ in den BildungsLokalen Berg am Laim, Giesing, Hasenberg, Neuaubing/Westkreuz, Neuperlach, Ramersdorf, Riem, Schwanthalerhöhe, sowie des „Mobiles Bildungsmanagements“ in den Lokalen Bildungsregionen Blumenau/Hadern, Milbertshofen/Am Hart und Moosach.

Leistungsorientierte Statistik 2021	Personen	Teilnahmen
1. Beratungsleistungen *	909	5.243
2. Angebote für Bürger*innen **	1.579	10.321
<b>Punkt 1.+2. Insgesamt (Beratungskontakte)</b>	<b>2.488</b>	<b>15.564</b>
3. Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen ***	6.033	14.375
4. Veranstaltungen ****	-	886
5. Lokale Bildungsverbände/-partnerschaften *****	326	503
<b>Punkt 3.-5. Insgesamt</b>	<b>6.359</b>	<b>15.764</b>
6. Kooperationspartner*innen ***** im Rahmen lokaler Verantwortungsgemeinschaften (Einrichtungen/Institutionen)	448	-
7. Aktivierte Ehrenamtliche (Förderung nachbarschaftlichen/bürgerschaftlichen Engagements)	30	-
8. Verkauf von Familien- und Ferienpässe, Sporttickets, Theaterkarten	298	-

\* Lokale Bildungsberatung:

z.B. Intensive Einzelberatungen, Kurzberatungen und Informationsweitergaben, Mobile Beratungen, Multiplikatorenberatungen

\*\* Lokale Bildungsberatung:

z.B. Offene Lernwerkstatt, Zielgruppenorientierte Lernwerkstatt, Sprachcafé, Frühstück International, Bewerbungcoaching, Grundbildungskurse/PC-Kurse, Kreativ- und Sprachkurse, Kulturpädagogische Angebote, Angebote und Kurse zu Gesundheit/Sport/Umwelt, eigenständige PC-Nutzungen, Lernförderungen für Kinder und Jugendliche

\*\*\* Lokales / Mobiles Bildungsmanagement:

z.B. Theater der Jugend im Stadtquartier, (Vor-) Leseprojekte, Forschertage, Kunst-, Musik- und Sportangebote, Elternbildungsprojekte,...

\*\*\*\* Lokales / Mobiles Bildungsmanagement:

z.B. Internationale und Nationale Besuche in den BildungsLokalen, Übergangskonferenzen, Lokale Bildungsforen, Gesundheitstage,...

\*\*\*\*\* Lokales / Mobiles Bildungsmanagement:

z.B. Runde Tische: Elternbildung, Kulturelle Bildung, Schulleitungen, Kitas, Schulsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeiteinrichtungen, Netzwerktreffen Integration macht Schule im Quartier (ImSQ)

\*\*\*\*\* Lokale Bildungsberatung / Lokales / Mobiles Bildungsmanagement:

z.B. Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen, weitere Kooperationspartner\_innen aus dem Bereichen Soziales, Kultur, Gesundheit und Beruf/Arbeit

Sachstand: 13.04.2022 (Leistungsorientierte Statistik 2021)

## 5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

### 5.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Jedes BildungsLokal ist mit 2,0 VZÄ (bezogen auf die Tätigkeiten im Rahmen eines lokalen Bildungsmanagements und einer lokalen Bildungsberatung) ausgestattet (vgl. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.12.2013 – Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13257).

#### 5.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

##### 5.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell gibt es in München insgesamt acht BildungsLokale (in Berg am Laim, in Giesing, im Hasenberg, in Neuaubing/Westkreuz, in Neuperlach, in Ramersdorf, in Riem, in der Schwanthalerhöhe). Darüber hinaus ist ein sogenanntes „Mobiles Bildungsmanagement“ in den lokalen Bildungsregionen Milbertshofen/Am Hart, Moosach und Blumenau/Hadern - im Vorgriff auf die Einrichtung weiterer BildungsLokale – tätig.

##### 5.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Zum Betrieb des hier für das Jahr 2023 beantragten BildungsLokales in Freiham wird, wie unter 5.1 ausgeführt, für die Lokale Bildungsberatung und das Lokale Bildungsmanagement je 1,0 VZÄ notwendig. Demnach ergibt sich ein Stellenbedarf von insgesamt 2,0 VZÄ.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Personalbedarfsermittlung vom Personal- und Organisationsreferat – P3.2 durchgeführt, worauf das Vorhaben in der vorliegenden Sitzungsvorlage beruht.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif- beschäftigte	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarifbe- schäftigte
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Lokale Bildungsberatung	1,0	A 12 / E 11	71.140 € / 81.520 €
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Lokales Bildungs- management	1,0	A 13 / E 13	74.810 € / 90.380 €
Summe		2,0		145.950 € / 171.900 €

### 5.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Siehe 5.1.1.2: „Zusätzlicher Bedarf“

### 5.1.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aufgrund der Tatsache, dass jedes BildungsLokal in seinem Betrieb auf die Bereitstellung von 2,0 VZÄ im oben beschriebenen Sinne angewiesen ist, könnte ohne die Bereitstellung dieses Personals auch keine Inbetriebnahme eines BildungsLokals erfolgen.

## 5.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen im hier beantragten BildungsLokal sind zwei neue Arbeitsplätze erforderlich.

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2	2.000,00 €	4.000,00€
2023	Arbeitsplatzkosten	d	k	2	800,00 €	1.600,00 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

## 5.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die Zuschaltung oben genannter Stellen ergibt sich kein weiterer Büroraumbedarf in einem Verwaltungsgebäude, da die Arbeitsplätze von lokalem Bildungsmanagement bzw. lokaler Bildungsberatung in BildungsLokalen verortet sind.

## 5.4 Weitere Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023	Ersteinrichtung/Ausstattung einer Küche	e	i	6.000 €
	Ersteinrichtung/Ausstattung für z.B. Möbel, Bücher, Geschirr, Lern-, Spiel- und Bewegungsgegenstände usw.	e	k	34.000 €
	Betrieb der Lernwerkstatt	d	k	13.000 €
	Quartiersbudget	d	k	25.000 €
	Geschäftsbedarf	d	k	25.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

## 5.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 274.500 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 236.500 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 274.500 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 236.500 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die IT-Ausstattungskosten werden mit der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07052) gesichert.

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	236.500 € ab 2023	38.000 € in 2023
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 171.900 € ab 2023	

	dauerhaft	einmalig
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		
Sachkosten für Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		4.000 € in 2023
Ersteinrichtung/Ausstattung für z.B. Möbel, Bücher, Geschirr, Lern-, Spiel- und Bewegungsgegenstände usw.		34.000 € in 2023
Betrieb der Lernwerkstatt	13.000 €	
Quartiersbudget	25.000 €	
Geschäftsbedarf	25.000 €	
	ab 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600 €	
	ab 2023	
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>2,0</b>	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 6.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>	5.6		6.000 € in 2023	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	5.6		6.000 € in 2023	



### 6.3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird in der Investitionsliste beim UA 2955.935.9330., Maßnahmennr. Rangfolge Nr. 1, wie folgt geändert:

MIP alt: Maßnahmennr. 2955.935.9330.0

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	532	397	135	27	27	27	27	27	0	0
Sum	532	397	135	27	27	27	27	27	0	0
St.A	<b>532</b>	<b>397</b>	135	27	27	27	27	27	0	0

MIP neu: Maßnahmennr. 2955.935.9330.0

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	538	397	141	27	33	27	27	27	0	0
Sum	538	397	141	27	33	27	27	27	0	0
St.A	<b>538</b>	<b>397</b>	141	27	33	27	27	27	0	0

### 6.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 52 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfg. Nr. 52) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

## 7. Kontierungstabellen

### 7.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.4 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vor-tragszif-fer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,0 VZÄ bei RBS-PI-ZKB-FB7 (Bildung im Quartier)	2.2.1.3	2	2955.410.0000.2 2955.410.0000.4	19033028	601101 602000

### 7.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffern 5.4 und 5.6 dargestellten Arbeitsplatz- und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige Kosten zur AP-Erstausstattung	2.3	5.4	2955.520.0000.8	19033010	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2.3	5.4	2955.650.0000.3	19033010	670100
Sachkosten für Ersteinrichtung/ Ausstattung	2.5	5.6	2955.935.9330.0	19033028 19033028	
Quartiersbudget	2.5	5.6	2955.602.0000.4	19033028	651000

Geschäftsbedarf	2.5	5.6	2955.650.0000.3	19033028	670100
Lernwerkstatt	2.5	5.6	2955.602.0000.4	19033028	651000

## 8. Abstimmung

Dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem IT-Referat wurde die Beschlussvorlage zur Mitzeichnung zugeleitet.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme vom 16.09.2022 keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Anlage 3, Nr. 52 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport) handelt.

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 13.09.2022 folgendes dazu aus.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 52 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.

Hinsichtlich des Personalmehrbedarfes wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Für die Unterbringung in den Räumlichkeiten im Quartierszentrum Freiham Nord wird durch diese Beschlussvorlage keine zusätzlichen Mittel beantragt. Die Finanzierung des Quartierszentrums Freiham Nord wird durch das Kommunalreferat sichergestellt.

Das IT-Referat erhebt in seiner Stellungnahme vom 15.09.2022 keine Einwände und hat folgende Anmerkungen:

Das IT-Referat begrüßt die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Einrichtung der BildungsLokale, um zielgruppenspezifische Bildungsangebote für die Stadtgesellschaft bereitzustellen. Um zukünftige Synergieeffekte mit bereits geförderten Maßnahmen aus der stadtweiten Digitalisierungsstrategie (bspw. WerkSTADT, weitere Zielgruppenspezifische Schulungs- und Bildungsangebote) bestmöglich nutzen zu können, bitten wir um eine frühzeitige Abstimmung mit dem IT-Referat bei der Auswahl bzw. Ausgestaltung der Bildungsangebote.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gögmenoglu, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen dauerhaft ab dem 01.01.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 171.900 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein zusätzlicher Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 58.380 € (40% des JMB).

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung für Möbel, Bücher, Geschirr, Lern-, und Spiel- und Bewegungsgegenstände usw. in Höhe von 34.000 € und die dauerhaften Sachkosten in Höhe von 63.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

4. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird in der Investitionsliste beim UA 2955.935.9330.0, Maßnahmennummer 2955.935.9330.0, Rangfolge Nr.1, wie folgt geändert:

MIP alt: 2955.935.9330.0

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	532	397	135	27	27	27	27	27	0	0
Sum	532	397	135	27	27	27	27	27	0	0
St.A	<b>532</b>	<b>397</b>	135	27	27	27	27	27	0	0

MIP neu: 2955.935.9330.0

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	538	397	141	27	33	27	27	27	0	0
Sum	538	397	141	27	33	27	27	27	0	0
St.A	<b>538</b>	<b>397</b>	141	27	33	27	27	27	0	0

5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 274.500 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 236.500 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 274.500 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 236.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat  
An das IT-Referat  
An RBS – GL 2  
An RBS – GL 4  
An RBS – GL 31  
An RBS – PI-ZKB-FB7-BiQ  
z. K.

Am